Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/8900

Antrag

der AfD-Fraktion

75 Jahre danach: Ein würdiges Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

2028 werden sich die Geschehnisse des 17. Juni 1953 zum 75. Mal jähren. Ein Dreivierteljahrhundert nach dem Volksaufstand in der DDR erscheint es mehr als angemessen, auf besondere Weise jener mutigen Männer und Frauen zu gedenken, die bereit waren, alles für ihre Freiheit und die Freiheit ihrer Mitbürger zu riskieren. Dass nach Angaben der Staatsregierung bislang noch keine groß angelegten Festveranstaltungen geplant sind und keine gemeinsamen Planungen mit anderen Bundesländern bestehen, ist vor diesem Hintergrund kaum nachvollziehbar.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Konzept zur begleitenden Vorbereitung des 75. Jahrestages zu erstellen, welches geeignete Formate wie beispielsweise Publikationen, Vortragsreihen, Sonderausstellungen, digitale Vermittlungsformate und Einzelveranstaltungen berücksichtigt und bereits laufende bzw. beabsichtigte Projekte institutioneller, kommunaler und privater Initiativen sinnstiftend miteinander verknüpft;

2. das in diesem Rahmen zu entwickelnde Programm nach Möglichkeit mit den laufenden Vorbereitungen der 5. Landesausstellung zu verzahnen, entsprechende Synergieeffekte zu nutzen und den 75. Jahrestag des Volkaufstandes auf diese Weise als Auftakt des Jubiläums „1100 Jahre Sachsen“ im darauffolgenden Jahr zu etablieren;

3. proaktiv auf die übrigen ostdeutschen Bundesländer zuzugehen, um die Planung und Umsetzung länderübergreifender Veranstaltungen und Formate zum 75. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR anzuregen;

4. dem Landtag spätestens drei Monate nach Beschlussfassung das nach Punkt II. 1 zu erarbeitende Konzept sowie einen Bericht über den Fortschritt der nach den Punkten II. 2 und II. 3 zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen.

Eingegangen am: 05.11.2026 Ausgegeben am: 05.11.2026

Begründung:

Der 17. Juni 1953 weist in seiner Bedeutung weit über den konkreten historischen Augenblick hinaus. Mit Recht gilt der Volksaufstand in der DDR als „eines der wichtigsten und auch stolzesten Ereignisse“ der deutschen Freiheitsgeschichte (Bundeskanzler Olaf Scholz im Jahr 2023)[1], und auch die sächsische Staatsregierung würdigt den 17. Juni als „herausragendes Datum in der Demokratiegeschichte“[2]. Der im Jahr 2028 bevorstehende 75. Jahrestag bietet aufgrund der markanten Jubiläumszahl eine besondere Chance, das damalige Geschehen tiefer im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und der beteiligten Bürger in würdiger Weise zu gedenken.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste legt die Staatsregierung jedoch dar, dass staatlicherseits bislang keine konkreten Maßnahmen geplant seien.[3] Die Staatskanzlei werde zwar „voraussichtlich“ eine Festveranstaltung sowie eine erneute Jugendfreiheitskonferenz organisieren, allerdings lägen hierzu noch keine konkreten Planungen vor. Auch eine Abstimmung mit anderen Bundesländern ist mit Blick auf den 17. Juni 2028 bislang nicht erfolgt.

Die Chancen, die sich mit dem 75. Jahrestag ergeben, dürfen nicht ungenutzt verstreichen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung dringlich aufgefordert, ein würdiges und nachwirkendes Gedenken sicherzustellen. Der Antragstitel knüpft dabei bewusst an einen Antrag aus der 7. Wahlperiode an;[4] schon damals – im Vorfeld des 70. Jahrestages – blieben die mit dem Gedenken in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten weitgehend ungenutzt.

Dresden, 04.11.2026

elektronisch signiert

Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 04.11.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion

[1] Siehe https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/deutsche-einheit/volksaufstand-17-juni-gedenken-2192938.
[2] Drs. 7/8985 zu Frage 1.
[3] Drs. 8/7370.
[4] Drs. 7/10223.